

Antwort

auf die Anfrage von SPD, CDU, Bündnis 90/die Grünen, Die Linke, BfB, FDP und Bürgernähe/Piraten vom 12.04.2016 zur eingeschränkten Beschulung von Kindern in Bielefeld

Frage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler werden derzeit und in den beiden vorangegangenen Schuljahren mit einer reduzierten Stundenzahl beschult (bitte Angaben nach Schulformen differenziert)?

Antwort:

Die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen und Schülern sieht vor, dass die Daten über die Befreiung und den Ausschluss vom Unterricht (Beginn, Ende, Art, Umfang) sowie über die Teilnahme am Unterricht (Beginn, Ende, Art, Umfang, Verlauf, Leitung, Art und Umfang von Fehlzeiten) in das Schülerstammbuch einer Schülerin oder eines Schülers aufzunehmen sind. Der Stadt als Schulträger liegen diese Daten bzw. deren Auswertung jedoch nicht vor und auch die Untere Schulaufsicht meldet Fehlanzeige.

Gem. § 120 Abs. 6 SchulG dürfen für Zwecke der Planung und Statistik im Schulbereich anonymisierte (Leistungs-)Daten der Schülerinnen und Schüler dem Landesbetrieb für Information und Technik (IT.NRW) regelmäßig übermittelt werden sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufbereitet und genutzt werden.

Die Verwaltung wird klären, ob IT.NRW die anonymisierten Daten zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stellen kann. Bis zur Sitzung am 19.04.2016 ist das allerdings nicht möglich.

Zusatzfrage 1:

Für welche Dauer wird ein Kind im Durchschnitt eingeschränkt beschult?

Antwort:

Siehe Antwort oben.

Zusatzfrage 2:

Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in den beiden vorangegangenen Schuljahren von Schulen des gemeinsamen Lernens auf die Förderschule gewechselt (bitte Angaben nach Schulformen differenziert)?

Antwort:

Aus den von IT.NRW den Schulträgern regelmäßig zur Verfügung gestellten Daten kann ermittelt werden, wieviele Schülerinnen und Schüler einer Schule jeweils nach Schuljahresende in eine andere Schule wechseln. Schulwechsel im laufenden Schuljahr sind nicht auswertbar. Es ist aus den Daten ferner der Grund des Schulwechsels nicht ermittelbar.

Die Auswertungen für die Übergänge in die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 sind als Anlage beigefügt.

Georg Müller

